

Schutzkonzept Sport für öffentliche Räume und Aussenbereiche der Gemeinde

Gültig ab 31. Mai 2021 bis auf Weiteres

Die wichtigsten Punkte sind:

- Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren in Eingangsbereichen, Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben (Sanitäre Anlagen, Garderobe und immer dann)
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben
- Einhaltung der Quadratmetervorgaben für Freizeiteinrichtungen
- Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen

Trainingsbetrieb

- Sport darf in Gruppen von maximal 50 Personen ausgeübt werden.

Sport in Innenräumen:

In Innenräumen besteht Maskenpflicht und die Einhaltung des Abstands. In Innenräumen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn:

- die Sportart nicht mit Maske ausgeführt werden kann
- von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erhoben werden.
- die räumlichen Verhältnisse gross genug sind. Pro Person muss eine Fläche von 25 m² zur Verfügung stehen oder zwischen den einzelnen Personen muss eine wirksame Abschränkung angebracht werden. Bei Sportarten mit geringer körperlicher Anstrengung liegt die Mindestfläche bei 10 m².
- Sportarten mit Körperkontakt dürfen in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden. Dann darf ohne Maske trainiert werden.
- Wird in Innenräumen ohne Maske trainiert, dürfen 50 Personen anwesend sein.
- Lüftung: Der Raum muss über eine wirksame Lüftung verfügen.

Sport im Freien:

- Im Freien muss eine Maske getragen oder der Mindestabstand eingehalten werden.

Kontaktsportarten (Schwimmen, Judo, Basketball etc.)

- Im Freien sind Trainings erlaubt mit maximal 50 Personen.
- In Innenräumen darf nur dann ohne Maske trainiert werden, wenn dies in beständigen Vierergruppen stattfindet und sich diese mit anderen Gruppen nicht mischen.

Nähere Bestimmungen für Sportveranstaltungen sind im Schutzkonzept «Veranstaltungen» erläutert.

Weitere Bestimmungen:

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen. Personen bis zu ihrem 20. Geburtstag müssen beim Sport keine Maske tragen.
- Sportaktivitäten in Gruppen bis zu 5 Personen sind von der Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind jedoch einzuhalten.
- Leiter*in Breitensport: Für Leiter*innen mit Jahrgang 2000 und älter gilt eine Maskenpflicht. Für Leiter*innen mit Jahrgang 2001 und jünger gilt die Maskenpflicht, sofern sie nur als Trainer*innen agieren.

Escholz matt, 31. Mai 2021

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 Wieder geöffnet:  Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder	 Lockerung für private Treffen Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen
 Lockerungen bei Veranstaltungen 50 Generell maximal 50 Personen	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste  Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität  Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität
 Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.	 Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
 Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.	 Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.
Weiterhin gilt:  Geschlossen: Discos und Tanzlokale	 Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)
 Empfehlung: Testen Sie sich!	



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesrat
 Conseil fédéral
 Consiglio federale
 Cussegl federal
 Federal Council